

Inhalt

Prolog	12
Begriffsdefinitionen	14
1.1 Informativische Befragung	15
1.2 Spontanäußerung	16
1.3 Präventivpolizeiliche Befragungen	17
1.4 Zeugen	17
1.4.1 Kinder als Zeugen	19
1.4.2 Geschädigte/Verletzte	20
1.4.3 Verdächtige	20
1.5 Beschuldigte	21
1.6 Strategie und Taktik	22
1.7 Vernehmungstechnik /-stil	23
1.8 Beweiserhebung und Beweiswürdigung	23
2. Wahrnehmung, Erinnern und Wiedergabe	24
2.1 Wahrnehmung	24
2.2 Erinnerung	27
2.3 Wiedergabe	28
3. Klassische Vernehmungsmethoden.....	29
3.1 Sondierungs- oder Abtastmethode	31

3.2 Festlegungsmethode	31
3.3 Überzeugungsmethode (Persuasion)	32
3.4 Überraschungsmethode	33
3.5 Zickzack-Methode	34
3.6 „Guter und böser Vernehmer“-Methode	34

4. Neuere Vernehmungsmethoden/-techniken35

4.1 Vernehmungsstandard 3K	38
4.2 Das narrative Interview	39
4.3 SUE-Framework (Strategic Use of Evidence)	41
4.4 Das kognitive Interview (KI)	44
4.4.1 Zurückversetzen in den Wahrnehmungskontext	45
4.4.2 Ablauf eines kognitiven Interviews	45
4.5 PEACE-Modell	49
4.5.1 Planung und Vorbereitung	49
4.5.2 Einvernehmen herstellen und erklären	50
4.5.3 Freier Bericht, Rede und Antwort	50
4.5.4 Abschluss	51
4.5.5 Auswertung	51
4.6 Das FIVE-TIERS-Modell	51
4.7 Die strukturierte Vernehmung	52
4.8 Die Bildkartenmethode	54
4.9 Die Bildkärtchenmethode	54
4.10 Das Rapport-Modell	56

4.11 Neuro-Linguistisches Programmieren (NLP)	58
4.11.1 Verarbeiten von Wirklichkeit und deren Repräsentation	59
4.11.2 Ausgesuchte NLP-Begriffe/-Techniken	60
4.12 Die Reid-Vernehmungstechnik	68
4.12.1 Ausgangsposition	71
4.12.2 Erstellen einer Aussage- und Verhaltensnorm	72
4.12.3 Das verhaltensprovozierende Interview	72
4.12.4 Stufe 3: Handhabung der Ablehnung	76
4.12.5 Stufe 4: Bewältigung der Einsprüche	77
4.12.6 Stufe 5: Wiederherstellen der Aufmerksamkeit	77
4.13 RPM-Technik	78
4.14 Befragungen unter Hypnose	79

5. Vorbereitung und Durchführung einer Vernehmung81

5.1 Vorbereitung	81
5.2 Durchführung	83
5.2.1 Kontaktgespräch	84
5.2.2 Informationsgespräch	85
5.2.3 Das problematische Vorgespräch	86
5.2.4 Freier Bericht	87
5.2.5 Befragung	88
5.3 Abschlussgespräch	91
5.4 Nachbereitung	91

6. Fragen.....	93
6.1 Offene Fragen/Leerfragen	94
6.2 Geschlossene Fragen	95
6.3 Suggestivfragen	96
6.4 Anstoßfragen	99
6.5 Sondierungsfragen	100
6.6 Rück- bzw. Gegenfragen	100
6.7 Situationsfragen	101
6.8 Der Vorhalt	101
6.9 Sonstige Frageformen	102
6.10 Antworten	104
7. Bewertung von Aussagen	107
7.1 Lügen/täuschen/irren	108
7.2 Erkennen von Lügen	111
7.3 Aussageanalyse	113
7.3.1 Glaubwürdigkeit	114
7.3.2 Glaubhaftigkeit	116
Aussagequalität	118
Aussagefähigkeit/-kompetenz	124
Konstanzanalyse	124
Aussageentstehung, -entwicklung	125
Aussagemotivation	127
7.4 Nonverbale Signale	128

7.5 Lügendetektor 2.0	132
Zwischenfazit	135

8. Das Vernehmungsprotokoll..... 136

9. Vernehmung von fremdsprachigen Auskunftspersonen 139

9.1 Vernehmung mit Dolmetscher	140
9.1.1 Vernehmungssetting	143
9.1.2 Rolle des Dolmetschers	144
9.1.3 Kommunikative Einbindung des Dolmetschers	145
9.1.4 Kulturspezifische Differenzen	146
9.2 Freunde/Angehörige/sprachkundige Kollegen als Übersetzer	146

9.3 Vernehmungstaktik

9.4 Vernehmung von muslimischen Personen	149
--	-----

10. Vernehmung von Minderjährigen..... 153

10.1 Zeugen	153
10.2 Verdächtige/beschuldigte Minderjährige	157
10.3 Ablauf einer altersangepassten Zeugenvernehmung von Kindern	158
10.4 Die Anwesenheit von Begleit-/Vertrauenspersonen	160

11. Vernehmung von Opferzeugen

11.1 Videovernehmung von kindlichen Opferzeugen	164
---	-----

12. Hinweise zur Vernehmung von besonderen Personen . 167

12.1 Schwierige Personen 167

12.2 Traumatisierte Personen 169

12.3 Ärzte 170

12.4 Abgeordnete und Diplomaten 170

12.5 Inhaftierte 172

Quellenhinweise und weiterführende Literatur..... 175

Endnoten..... 188

” **Man muss viel wissen,
um über das, was man nicht
weiß, fragen zu können.**

Jean-Jacques Rousseau

Prolog

Polizeiliche Arbeit besteht zu einem sehr großen Teil aus Informationsbeschaffung und Informationsbewertung. Während Befragen und Vernehmen unseren dienstlichen Alltag bestimmen, bilden die Unterrichtspläne der polizeilichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen diese Bedeutung weder zeitlich noch inhaltlich ausreichend ab. In der polizeilichen und justiziellen Praxis findet keine systematische Qualitätskontrolle durch Feststellung von Fehlern z. B. nach dem Muster eines „Sentinel-Ereignisses“¹ statt, sondern es geht bei der Überprüfung von Vernehmungen leider mehr um Abfertigungs- und Erledigungsquoten als um ein wirksames Fehlermanagement.

Die wichtigsten Attribute einer erfolgreichen Vernehmung sind Objektivität und Zuverlässigkeit. Das bedeutet aber auch, dass unabhängig davon, welche Ermittlungsperson z. B. im Rahmen des Ersten Angriffs die Vernehmung vornimmt, das Vernehmungsergebnis gleich ausfallen sollte.

Darüber hinaus muss eine Vernehmung frei von Fehlern sein, wobei insbesondere formelle Fehler oder Versäumnisse zu Beweisverwertungsverboten führen können.

Hinweise aus der polizeilichen Praxis, insbesondere vom Wechselschichtdienst der Schutz- und Kriminalpolizei, zeigen, dass es viele rechtliche und taktische Unsicherheiten im Zusammenhang mit Vernehmungen gibt. Besonders deutlich wird dies beim Thema Belehrung und den Hinweispflichten bei der Vernehmung von Kindern, nichtdeutschen Auskunftspersonen und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf unsere rechtlich aktualisierte Ausgabe der „Pocket-Tipps – Vernehmung I“ von 2020 hinweisen.

Wir freuen uns sehr, dass unsere kleine Fachbuchreihe der „Pocket-Tipps“ als Hilfsmittel im Dienstunterricht oder im Studium verwendet wird und in vielen Büros bei Schutz- und Kriminalpolizei als schnelle Nachschlagewerke genutzt werden. Gerade in der handlungsorientierten Modulstruktur eines Bachelorstudiengangs beschreiben unsere „Pocket-Tipps“ sehr komprimiert und überzeugend die fachtheoretischen und praktischen Inhalte zu vielen kriminalistisch interessanten Themen.

Diese nun schon 3. Auflage von „Vernehmung II“ greift wieder wichtige Vernehmungsmethoden/-techniken auf, ohne das Recht ganz auszublenden. Dabei überlassen wir es bewusst dem Leser, ob er fallbezogen eine bestimmte Methode oder nur Teilbereiche davon bevorzugt. Letztendlich entscheidet der Vernehmer, welche Taktik seinem Wesen und dem konkreten Fall entspricht und was er für erforderlich hält, um eine Vernehmung erfolgreich durchzuführen. Dabei sind immer eine gute Beziehungsarbeit und ein angepasster Methoden- und Taktikmix hilfreich.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in der vorliegenden Publikation das grammatikalische Maskulinum als geschlechtsneutrale Ausdrucksform verwendet, wenn von Personen die Rede ist. Es wird darauf hingewiesen, dass selbstverständlich stets Personen aller Geschlechter gemeint sind.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine erfolgreiche und vor allem im weiteren Verfahren unangreifbare Vernehmung.

Werner Märkert Kriminaldirektor a. D.

Ehem. Studiengebietsleiter und Dozent für Einsatz- und Kriminalwissenschaften an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz

werner.maerkert@bdk.de